

## Informationen zu Kuren und Rezepten:

### Bedingungen zur Durchführung ambulanter Kuren:

- Die gesetzliche Wartefrist ist von vier auf drei Jahre verkürzt worden. Bei medizinischer Notwendigkeit kann eine Kur auch schon früher beantragt werden.
  - Die Aufenthaltsdauer von 3 Wochen entfällt, somit besteht z.B. die Möglichkeit einer 2- oder 4-wöchigen Kur.
  - Die Krankenkassen können einen Zuschuss pro Übernachtung bis zu 13 € zahlen (je nach Satzung der Krankenkasse).
- ☞ Siehe dazu auch Rückseite: *So beantragen Sie eine Kur.*

### Die Zuzahlungsregelungen für Heilmittel haben sich seit dem 1. Januar 2004 geändert:

- Zuzahlung pro Behandlung von 10 % (statt bisher 15 %)
- Einmalige Zuzahlung von 10 € je Verordnungsblatt, unabhängig von der Anzahl der verschiedenen Behandlungen. Bei einer ambulanten Vorsorgeleistung sind die 10 € nur für das Original-Verordnungsblatt zu zahlen.

Selbstverständlich können Sie auch ein **Rezept von Ihrem Haus- oder Facharzt mitbringen**. Alle unsere örtlichen Kurbetriebe nehmen diese Rezepte an und rechnen direkt mit Ihrer Krankenkasse ab.

Seit 01.07.2001 sind im Heilmittelkatalog Wärmetherapie WT-Peloidvollbäder, WT-Peloidteilbäder und WT-Peloid-packungen (= Moorvollbäder bzw. -teilbäder und Moorpackungen) als „ergänzende Heilmittel“ aufgelistet und können in Verbindung mit einem „vorrangigen Heilmittel“ wie z.B. Klassische Massage-Therapie (KMT) verordnet werden:

### Bitte beachten:

- Das Rezept darf nicht älter sein als 10 Tage (Samstag und Sonntag mitgerechnet).
  - Auf dem Rezept muss WT-Peloidbad, (für das Moorvollbad), WT-Peloidteilbad (für das Moorteilbad) oder WT-Peloidpackung (für die Moorpackung) stehen.
  - Immer in Verbindung mit WT muss auf demselben Rezept auch die Massage mit dem Kürzel KMT bzw. Krankengymnastik mit KG stehen.
  - Neu ab dem 01.07.2004: Es muss vom Arzt ein Indikationsschlüssel eingetragen werden, durch den auch die Abgabemenge der physikalischen Therapie festgelegt ist z.B. WS 1e bzw. WS 2f.
- ☞ **Bitte zeigen Sie dieses Informationsblatt auch Ihrem betreuenden Arzt, der die medizinische Notwendigkeit festgestellt hat.**

### Achtung!

Wegen der intensiven Wirkung der Bergkiefern-Hochmoorbäder ist es ratsam, dass ältere, herzkreislaufunlabile Gäste sowie Personen, die stärkere Medikamente einnehmen, vor der Inanspruchnahme der Bäder einen Arzt am Kurort aufsuchen.

## **So beantragen Sie Ihre Kur:**

Stellen Sie **rechtzeitig** vor Ihrem geplanten Kuraufenthalt den Kurantrag (neuer Name: „Anregung einer Vorsorgeleistung in anerkannten Kurorten“). Eine Kur sollte möglichst ein halbes Jahr vor dem geplanten Kurbeginn beantragt werden.

Gehen Sie zu Ihrem Haus- oder Facharzt. Dieser stellt fest, ob Sie eine medizinische Kurmaßnahme benötigen und beantragt diese mit dem Formular 60 bei Ihrer Krankenkasse.

Informieren Sie Ihren Arzt, wenn Sie in den letzten 12 Monaten Massagen, Wassergymnastik, Krankengymnastik, Funktionstraining oder andere physikalische Therapien auf Krankenkassenrezept oder auf eigene Rechnung durchgeführt haben.

Um Ihren Anspruch auf eine Kur durchzusetzen, müssen Sie die Möglichkeiten vor Ort wie Massagen, Packungen, Krankengymnastik etc. ausgenutzt haben; ohne solche vorausgegangenen Maßnahmen kann die Krankenkasse Ihre Kur ablehnen.

## **Was tun, wenn die Kur abgelehnt wird?**

### **Legen Sie Widerspruch ein!**

Sie können dem ablehnenden Bescheid der Kasse innerhalb der genannten Frist schriftlich widersprechen. Bestehen Sie auf einer schriftlichen Begründung sowie auf das Gutachten des medizinischen Dienstes der Krankenkassen.

Bei erneuter Ablehnung besteht die Möglichkeit über einen sozialen Dienst (z.B. VDK, Familienhilfe, ...) oder durch einen Anwalt einen erneuten Widerspruch einzulegen, was die Erfolgsquote erheblich steigert.

### **☞ Die selbstfinanzierte Kur ist eine sinnvolle Alternative:**

Wenn Ihre Kur abgelehnt worden ist, besteht die Möglichkeit, ein Rezept Ihres Haus- oder Facharztes bei einem der Bad Bayerischer oder Bad Kohlgruber Kurbetriebe einzureichen! Das Rezept wird direkt mit Ihrer Krankenkasse abgerechnet.